

31/17-19

"Von 50 Ohmen Zuo 8 d - Undt 6 Pferdten thuot Jn allem 29 gl. 35 ss 2 d"

AH 31, 63

18

1693 April 7., Bremgarten

SCHREIBEN DER GESANDTEN VON UR, SZ, UW UND ZG, ZUR ZEIT AUF DER TAGSATZUNG IN BREMGARTEN, AN IHRE OBRIGKEITEN

s. AH 11/19

Kopie
AH 31, 64-65 - Blatt 65^r leer

19

1622 Juli 9.

A

SCHREIBEN DER GESANDTEN DER V KATH. ORTE, ZUR ZEIT AUF DER JAHRRECHNUNG IN BADEN, AN DEN LANDVOGT [IM THURGAU ITAL REDING]

EA V 2, 1599

"Obwohlen hievor auff ferndriger Jahr Rechnung [zu Baden] wie auch den 15ten nechst verschinen febru: Zue tagen alhie von uns dem Mehrern theill der Orthen, So über die statt Diessenhoffen und derselben underthanen Zue Regieren habendt, Erkhennt, dass dem vorfahrer [Karl Emanuel von Roll] wie auch ale andere Landtvögt im thurgeüw, die Landtsfridbrüch Zue Diessenhoffen abstraffen und die an Clagten so dess fählers nit gestendig sein wolthen, vor unsserem Landtgricht im thurgeüw / in gleichermassen wir die unsseren von frauenfeldt / überweisen und berechten, Jedoch die gebührende Appellation für uns Jeden theill Zue gelassen sein solle, alles Lauth darumb. Jhme unsserem Landtvogt ertheilthen besigleten Abscheidts, bey welchem wyr es / ohngeachtet von anderen Mittlen anzu beschechen / gantzlich verbleiben lassendt. habendt wyr doch von gedachtem deinem vorfahren Landtvogt vernommen, was massen die unsseren Schultheiss und Rath Zue Diessenhoffen dergleichen Landtfridbrecher, wie auch hansen Braither von basendingen, welcher mit Etwas Schelth-

worthen wider Jo. Kriechle in unser thurgeüwisch Jurisdiction verfählt, Jhme unsserem Landtvogt Zue gebührender abstraffung nit stellen wellen: Also das Er nit allein kein Buss Sonder desweegen vill auffgangnen Costen uns ver-
rechnet hat. So danne habendt gedachte Schultheiss und Rath Zue Diessenhoffen bemelthem unsserem gewessnen Landtvogt, die Jhner wegen des dem Gottshauss St. Catharinathall entführten Schifflin aufferlegte und Jhme unsserem althen Landtvogt versprochne gelthstraff auch nit erlegt. Derowegen ist unser Gesinnen an dich, das du deme allem was hievor Erkhemth, und gedachtem deinem vorfahreren fürzuenemen befohlen worden, fleissig nachsetzest. Als du dich hierinnen Zue verhalthen wohl wüssen wirst: und wyr dir verthrauwen an deinem fleiss nichts ermanglen werde."

Versehen mit dem Siegel des Landvogts der Grafschaft Baden, Hans Kaspar Imhof, Rat von Uri

Kopie
AH 31, 66-67 - Blatt 67^r leer

20

[1695 n. Juli 11.]

B

ENTGEGNUNGEN BERNS AUF DIE ANSCHULDIGUNGEN DES FRANZ. AMBASSADOREN [MICHEL-JEAN] AMELOT WEGEN EINES WERBEVERBOTES GEGENUEBER FRANKREICH

EA VI 2, 449 c; Feller/Geschichte Berns III 102

Schon seit jeher hätten die grossen und mächtigen "Potentaten" versucht, die kleinen souveränen Staaten zu zwingen, nach ihren Vorstellungen und Normen zu leben. Diese Erfahrung hätten auch [Schultheiss und Rat von Bern] schon des öftern machen müssen. Doch was sich eben jetzt der franz. Ambassador [Michel-Jean] Amelot in seinem Memorial, das Bern aufs höchste verunglimpfte, geleistet habe, sei noch nie dagewesen.

Obwohl Bern als freier Stand niemand anderem als Gott Rechenschaft schuldig sei, wolle es sich hiermit dennoch den andern [eidg.] Orten gegenüber zu den im genannten Memorial erhobenen Vorwürfen äussern.